

# STADTBÜCHEREI MACHT SOMMERFERIEN



Die Lebacher Stadtbücherei ist in den letzten drei Wochen der Sommerferien, 20. Juli bis 7. August 2026, geschlossen. Ab Montag, 10. August ist sie wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.



## Amtliche Bekanntmachungen – der Stadt Lebach

### Amtliche Bekanntmachungen

#### FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgerbüro abgegeben:

1. ein iPhone 7, gefunden am Bahnhof in Lebach.
  2. ein Notfallschlüssel für ein Auto, gefunden in Gresaubach
- Eigentumsansprüche können bei der Stadt Lebach, Bürgerbüro, angemeldet werden.

i. V.

Fred Metschberger  
Beigeordneter

#### EINEBNUNG VON GRÄBERN AUF DEM FRIEDHOF IN GRESAUBACH

Nach Ablauf der Ruhefristen von 30 Jahren werden auf dem städtischen Friedhof in Gresaubach folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

##### Tiefengräber:

- |                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| 1. WEIAND, Hermann            | 1919 - 1985 |
| WEIAND geb. Thiery, Martha    | 1922 - 1996 |
| 2. PAUL geb. Mohr, Maria      | 1915 - 1988 |
| PAUL, Jakob                   | 1914 - 1996 |
| 3. QUINTEN, August            | 1921 - 1991 |
| QUINTEN geb. Klein, Alwina    | 1924 - 1996 |
| 4. KOCH, Alois                | 1914 - 1992 |
| KOCH geb. Fries, Hedwig       | 1919 - 1996 |
| 5. NOLL geb. Fries, Franziska | 1923 - 1995 |
| NOLL, Marcel                  | 1923 - 1996 |
| 6. SCHERER, Adolf             | 1930 - 1996 |

##### Erwachsenen-Einzelgräber:

- |                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. KIRSCH geb. Naudorf, Anna      | 1923 - 1996 |
| 2. KIRSCH geb. Scherer, Irene     | 1924 - 1996 |
| 3. KLEIN, Maria                   | 1924 - 1996 |
| 4. RAU, Jürgen                    | 1959 - 1996 |
| 5. HERRMANN geb. Schneider, Maria | 1921 - 1996 |

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **02.09.2026**.

**Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen**

**den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.**

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.

66822 Lebach, 01.07.2026

Klauspeter Brill, Bürgermeister

#### IMPRESSUM

##### Amtliche Bekanntmachungen

**Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen:**

Der Beigeordnete der Stadt Lebach,  
Fred Metschberger

**Erscheinungsweise:** wöchentlich

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt ist Bestandteil des „Lebacher Anzeigers“. Dieser ist in den Lebacher Schreibwarengeschäften erhältlich. Weiterhin ist ein Abonnement möglich.

**Auskunft:** Aboverwaltung Föhren,

Telefon 06502/9147-800, E-Mail: abo@wittich-foehren.de

**Druck:** Linus Wittich Medien KG, 54343 Föhren,  
Europa-Allee 2, (Industriepark Region Trier, IRT)

+++ Ende des amtlichen Teils +++



## Der Behindertenbeauftragte informiert

### Informationen des ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach

**Sprechstunden des Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung**



Die persönlichen Sprechstunden des Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach im Rathaus, finden nach telefonischer Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme per Email statt.

Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten, setzen Sie sich bitte vorher mit Herrn Pascal Borr in Verbindung. Sie erreichen Herrn Borr unter der Rufnummer 0173 3159902 bzw. per mail unter: pborr@web.de.



## BRENNHOLZVERSORGUNG - ABSCHLUSS DER SAISON 2025/26 UND BESTELLUNGEN FÜR 2026/27

Sehr geehrte Brennholzkundinnen und Brennholzkunden, mit dem Abschluss der Brennholzsaison 2025/26 möchten wir uns herzlich für die gute Zusammenarbeit und den insgesamt reibungslosen Verlauf der vergangenen Saison bedanken. Abgesehen von wenigen Ausnahmen konnte die Brennholzbereitstellung durch Ihr Verständnis und die Einhaltung der vereinbarten Abläufe erfolgreich abgeschlossen werden. Gleichzeitig möchten wir Sie über das Verfahren zur Brennholzbestellung für die kommende Saison 2026/27 informieren. Bestellungen für Brennholz werden ab dem **01.09.2026** entgegengenommen. Die Bestellung kann entweder per E-Mail oder persönlich während der Sprechstunde erfolgen:

### Sprechstunde:

Ab September wieder Donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Rathaus, Zimmer 301

**Bitte beachten Sie, dass nur Bestellungen berücksichtigt werden können, die folgende Angaben vollständig enthalten:**

- Name
- Telefonnummer
- Wohnort
- Gewünschte Holzmenge
- Bevorzugte Holzart
- Gewünschte Bereitstellung:  
am Wegesrand (Polter) oder  
im Bestand (Flächenlos)
- Gegebenenfalls Besonderheiten (z.B. vorhandene Maschinerie, besondere Anforderungen bei der Aufarbeitung oder Abfuhr, Zusammenarbeit mit anderen Kunden, ...)

Verfrühte oder unvollständige Bestellungen können bei der Vergabe leider nicht berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tim Lis (Revier 30 - Lebach) t.lis@sfl.saarland.de 0151 46131352



## SPRECHSTUNDEN DES PFLEGESTÜTZPUNKTES IM RATHAUS LEBACH

Der **Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis** bietet regelmäßig Sprechstunden im Rathaus der Stadt Lebach an. Eine **Terminvereinbarung ist nicht notwendig!**

**Die nächsten Sprechstunden im Rathaus Lebach finden statt am:**

**Donnerstag, 16.07.2026, 08.00 - 12.00 Uhr**

**Donnerstag, 30.07.2026, 08.00 - 12.00 Uhr**

**Rathaus Lebach, 3. Etage, Zimmer-Nr. 313**

Der **Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis** bietet neutrale und kostenlose Informationen über mögliche Unterstützung bei der Pflegeberatung für Hilfe- und Pflegebedürftige an: Zum Beispiel über:

- wohnortnahe Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich
- Leistungs- und Finanzierungshilfen sowie deren Antragstellung
- Alltagshilfen, wie beispielsweise Hausnotruf, fahrbarer Mittagstisch,
- Pflegehilfsmittel, Besuchsdienste
- Wohnraumanpassung
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

**Anschrift in Saarlouis:** Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis  
Kaiser-Friedrich-Ring 31 (Haus Kahn), 66740 Saarlouis  
Tel.: 06831 444 95 99 00

## VORKAUFSSATZUNG DER STADT LEBACH FÜR STÄDTEBAULICHE MASSNAHMEN, INSBESONDERE DEN NEUBAU EINES SCHULKOMPLEXES, IM STADTTEIL THALEXWEILER



Gemarkung	Flur	Flurstücksnr.
Thalexweiler	2	370/2
Thalexweiler	2	372
Thalexweiler	2	421/1
Thalexweiler	2	421/3
Thalexweiler	2	949/439
Thalexweiler	2	423/1
Thalexweiler	2	1023/445
Thalexweiler	2	422/1
Thalexweiler	2	422/3
Thalexweiler	2	934/450
Thalexweiler	2	935/450
Thalexweiler	2	436/1
Thalexweiler	2	435
Thalexweiler	2	896/449
Thalexweiler	2	897/449
Thalexweiler	2	434
Thalexweiler	2	818/446
Thalexweiler	2	452
Thalexweiler	2	948/439
Thalexweiler	2	441/1
Thalexweiler	2	438
Thalexweiler	2	641/431
Thalexweiler	2	363/1
Thalexweiler	2	817/446
Thalexweiler	2	451
Thalexweiler	2	453/1
Thalexweiler	2	602/450
Thalexweiler	2	583/454
Thalexweiler	2	430/1
Thalexweiler	2	573/442
Thalexweiler	2	1022/445
Thalexweiler	2	368/1
Thalexweiler	2	419/5
Thalexweiler	2	433
Thalexweiler	2	423/5
Thalexweiler	2	371
Thalexweiler	2	903/362
Thalexweiler	2	904/362
Thalexweiler	2	414/1
Thalexweiler	2	416/1
Thalexweiler	2	416/3
Thalexweiler	2	373
Thalexweiler	2	374

Der Stadtrat von Lebach hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2026 die Vorkaufsrechtssatzung „Bammerst“ beschlossen. Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) in Verbindung mit § 12 Kommunalselfstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2025 (Amtsbl. I S. 1086), erlässt die Stadt Lebach folgende Satzung:

### § 1 Zweck der Satzung

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet zieht die Stadt Lebach städtebauliche Maßnahmen, insbesondere den Neubau eines Schulkomplexes, im Stadtteil Thalexweiler in Betracht. Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Gebietes sowie für die dazu notwendigen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von §1a BauGB wird ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB festgesetzt.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung erhält die Kennzeichnung „Bammerst“. Sie umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche im Stadtteil Lebach. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Werden innerhalb des Satzungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzungen ebenfalls anzuwenden.

### § 3 Rechtswirkung des Vorkaufsrechtes

Neben dem der Gemeinde nach § 24 des BauGB zustehenden allgemeinen Vorkaufsrecht steht der Stadt Lebach in dem unter § 2 bezeichneten Gebiet das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für alle Grundstücke zu. Die Stadt Lebach kann in begründeten Ausnahmefällen von der Regelung absehen, wenn die Veräußerung der geordneten städtebaulichen Maßnahme nicht entgegensteht.

### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lebach, den 29.06.2026

Klauspeter Brill

Bürgermeister

#### Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Satzung und die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus, Bauamt eingesehen werden. Dort erhalten Betroffene und Interessierte weitere Auskünfte.

## RENTENBERATUNG

Verschiedene Beratungsstellen unterstützen Sie gerne bei der Beratung und Beantragung der Rente.

Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

### Deutsche Rentenversicherung Saarland

Die Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Saarland